

LITERARISCHES COLLOQUIUM BERLIN LCB

RICHTLINIEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER BERLINER ÜBERSETZERWERKSTATT 2024

I. Ziel der Förderung

Die Berliner Übersetzerwerkstatt bietet bis zu zehn von einer Jury ausgewählten Teilnehmer·innen ein Stipendium und die Gelegenheit, an vier Wochenendseminaren durch intensive Textarbeit und Zusammenarbeit mit Fachleuten aus der Praxis ihre Sprachfertigkeit aufzufrischen, Kenntnisse in der Berufskunde zu gewinnen, Einblicke in Literatur- und Übersetzungsgeschichte zu erlangen sowie durch Analyse, Vergleich und Kritik ihren Übersetzungsstil zu hinterfragen und zu überarbeiten. Die Vermittlung von Produktions- und Rezeptionsvorgängen des Literaturbetriebs rundet die Fortbildung ab.

Wie im Jahr davor wird die Werkstatt auch 2024 geöffnet für Bewerber·innen mit Ausgangssprache Deutsch. Damit wird der Diversifizierung insbesondere der Berliner Übersetzerszene in den vergangenen Jahren Rechnung getragen. Strukturiert wird die Arbeit im Seminar durch den Wechsel von Textarbeit, thematischen Vorträgen und Übungen. Der Schwerpunkt der Textarbeit wird auf der Analyse der deutschsprachigen Ausgangs- und Zieltex-te liegen. Jeder Teilnehmerin, jedem Teilnehmer wird eine Mentorin oder ein Mentor zur Seite gestellt.

II. Bewerbungsbedingungen

Zur Förderung zugelassen sind Übersetzer·innen, die entweder

- eine nicht abgeschlossene Übersetzung fremdsprachiger Literatur ins Deutsche zu übersetzen haben oder
- eine nicht abgeschlossene Übersetzung deutschsprachiger Literatur in eine Fremdsprache zu übersetzen haben.
- Zu den zugelassenen Gattungen gehören neben Lyrik, Prosa und Theaterstücken auch Kinder- und Jugendbücher, Essays und Sachbücher, die eine literarische sprachliche Gestaltung erfordern.

III. Bewerbungsverfahren

Bewerbungen sind bis zum **31. Mai 2024** in einer pdf-Datei per mail an becker@lcb.de einzureichen. Die Bewerbung muss enthalten:

1. Name und Anschrift, telefonische Erreichbarkeit
2. Einen kurzen Lebenslauf, der insbesondere Angaben über die bisherige übersetzerische Tätigkeit, eine Publikationsliste sowie Angaben über gleichzeitige Stipendienanträge bei anderen Stellen und über erhaltene Stipendien in den letzten drei Jahren enthält (max. 2 Seiten)

3. Angaben über das zu fördernde Übersetzungsprojekt: kurzes Exposé, 6 Seiten Übersetzungsprobe mit entsprechendem Originaltext.
4. Eine Fragestellung, die am Beispiel des eingereichten Übersetzungsprojekts diskutiert werden kann.
5. Einen Hinweis auf die Rechtsgrundlage der Übersetzung. Sind die Rechte frei? Erfolgt die Übersetzung im Auftrag eines Verlages bzw. mit oder ohne Absprache mit einem Rechteinhaber? Ist ein Abgabetermin vereinbart (ggf. welcher)? Übersetzungen, deren Publikation schon aus urheberrechtlichen Gründen ausgeschlossen ist, können nicht gefördert werden (z.B. wenn bereits jemand anderes für dasselbe Werk einen Übersetzungsauftrag erhalten hat). Der Übersetzervertrag, Verträge mit Agent·innen oder schriftliche Absprachen mit Rechteinhaber·innen sind in das Bewerbungsdossier einzufügen.

Diese Elemente bitte **in dieser Reihenfolge** in **einer pdf-Datei** zusammenführen.

Jede Bewerberin / jeder Bewerber kann nur ein Projekt einreichen. Auch Übersetzer·innen, die bereits an früheren Werkstätten teilgenommen haben, können berücksichtigt werden.

IV. Art und Höhe der Förderungshilfe (Stipendium)

Die ausgewählten Übersetzer·innen erhalten ein Stipendium in Höhe von bis zu 1.800 €. Ggf. anfallende Reise- und Unterkunftskosten werden nicht erstattet.

Die Stipendiat·innen sind verpflichtet,

- a. an den Wochenendseminaren und Veranstaltungen der Übersetzerwerkstatt teilzunehmen;
- b. sich aktiv in die Textdiskussionen und mit einem thematischen Beitrag in die Werkstattarbeit einzubringen.

V. Durchführung der Übersetzerwerkstatt

Die Übersetzerwerkstatt findet in den Räumlichkeiten des Literarischen Colloquiums in Berlin-Wannsee statt. In vier Wochenendseminaren zwischen September und Dezember 2024 werden die ausgewählten Teilnehmer·innen durch den Projektleiter Thomas Brovot und durch Mentor·innen beraten und betreut. Die Seminartermine sind: 20.-22. September, 25.-27. Oktober, 15.-17. November und 13.-15. Dezember 2024.

VI. Widerruf und Rücknahme der Bewilligung

Die Bewilligung des Stipendiums wird zurückgenommen, wenn die Antragstellerin/ der Antragsteller das Stipendium zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat. Das Stipendium ist zurückzuzahlen, wenn sie / er die Teilnahme an der Übersetzerwerkstatt ohne wichtigen Grund abbricht oder den Verpflichtungen gemäß Ziffer IV nicht innerhalb angemessener Zeit nachkommt. Der Rückzahlungsanspruch besteht unabhängig davon, ob das Stipendium bereits verwendet worden ist. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ansprechpartner im Literarischen Colloquium Berlin ist Jürgen Jakob Becker, (Tel. 030 – 81 69 96 25), e-mail: becker@lcb.de. Weitere Informationen zum LCB unter www.lcb.de.

Die Übersetzerwerkstatt wird gefördert durch die Berliner Senatsverwaltung für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt.